

Niederschrift
über die Sitzung des Kulturausschusses
am Dienstag, dem 22.07.2003

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

I. Öffentlich

- | | |
|---|--|
| 1 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 10.12.2002 |
| 2 | 41 - 13 1417/2003 Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Emmerich am Rhein vom 19.12.1991 |
| 3 | 41 - 13 1420/2003 Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 01.08.2003 bis 31.07.2004 des Eigenbetriebes Kultur Künste Kontakte |
| 4 | Mitteilungen und Anfragen |

Anwesend sind: Trüpschuch, Elke
als Vorsitzende

Die Mitglieder: Derksen, Horst
Elbers, Markus Herbert
Gertsen, Gerhard
Gies, Norbert Ludwig
Gönnert, Rüdiger
Kulka, Irmgard
Mölder, Manfred
Offergeld, Birgit
Sorbe, Christine
Wernicke, Hans-Jörgen

vom Kulturbetrieb: Heyming, Ludger
Peters, Elfi
Janßen-Koeller, Magdalena
Möllenbeck, Sylvia (Schriftführerin)

von der Verwaltung: Siebers, Ulrich

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung.

I. Öffentlich

- | | |
|---|---|
| 1 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 10.12.2002 |
|---|---|

Die Niederschrift der 8. Sitzung vom 10.12.2002 wird genehmigt.

Beratungsergebnis: 12 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

2 41 - 13 1417/2003 Änderung der Benutzungs - und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Emmerich am Rhein vom 19.12.1991

Herr Heyming verweist bei seinen Ausführung auf die Sitzungsvorlage und nimmt dazu ausführlich Stellung. Ergänzende Erläuterungen werden von Frau Janßen-Koller gegeben.

Manfred Mölder gibt zu bedenken, dass in einer Satzung Gebühren bestimmt und beschlossen werden müssen. Es kann nicht angehen, dass eine Büchereileiterin durch eine Satzung ermächtigt wird, die Höhe selbst festzulegen.

Auf Nachfrage von Ludger Heyming führt er die §§ 3 Abs. (2), 8 Abs. (9), 9 Abs. (2) an.

In der Diskussion zu diesem Thema werden unterschiedliche Meinungen vertreten. Frau Janßen-Koeller begründet diese Formulierungen damit, dass zunächst Erfahrungen gesammelt werden solle, um zu einem späteren Zeitpunkt konkrete Daten und Zahlen liefern zu können, die dann in einer erneuten Änderung der Nutzungs- und Gebührenordnung einfließen sollen.

Herr Heyming ergänzt, noch in der Sitzung ggfs. in den betreffenden Paragraphen Gebühren, soweit sie geschätzt werden können, zu ergänzen und zu beschließen. Auch werden gegenteilige Meinungen zur Erhöhung von Mahngebühren oder gar der Büchereientgelte vertreten, die zur Zeit bei 10 € liegen, Familienausweis 15 €.

Frau Janßen-Koeller und Herr Heyming begründen, warum die Erhöhung und Erweiterung von Mahngebühren und nicht der Büchereientgelte vorgeschlagen wird. Büchereientgelte sind wie Leihgebühren zu sehen und das ist nicht gewollt. Eher sollen dafür höhere Gebühren erhoben werden, wenn Bestimmungen wie Leihfristen nicht beachtete Sonderdienste in Anspruch genommen werden.

Gleichzeitig wird durch Mahngebühren ein erzieherischer Zweck erreicht. Der Bestand der ausleihbaren Medien ist bei fristgerechter Rückgabe durchweg umfangreicher. Somit kann die Ausleihe erhöht werden.

Die Mitglieder Kulka und Gies vertreten bezüglich des erzieherischen Zwecks die Meinung dass das in dieser Form nicht gewollt sein kann.

Mitglied Gies bittet darum, bei der Ausleihe in jedes Buch einen Leihfristzettel zu legen, damit dadurch fortlaufend der Leser erinnert wird.

Mitglied Gönnert schlägt vor, Mahngebühren für Kinder und Erwachsene in unterschiedlicher Höhe zu erheben.

Nach weiterer Aussprache werden folgende Veränderungsbeschlüsse zur Vorlage der Verwaltung gefasst:

§ 3 Abs. (2) Der zusätzliche Satz

"Für die Nutzung von besonderen Beständen oder Dienstleistungen kann die Bibliotheksleitung Regeln erlassen ."

wird gestrichen.

Beratungsergebnis: 12 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

§ 8 Abs. (1)

"Die Jahresgebühr für die Benutzung der Stadtbücherei wird auf 12,50 € festgelegt. Der Familienausweis entfällt ."

Beratungsergebnis: 9 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

§ 8 Abs. (4)

"Es bleibt bei der bisherigen Regelung , zusätzlich: CD; CD-Rom, Videokassette je Woche 2,00 €."

§ 8 Abs. (9)

"...besondere Bestände und Dienstleistungen sind zu benennen "

und

" die Gebühr ist zu beziffern :

a) Privatfaxe Inland	1,50 €
Ausland	2.00 €
b) Medienboxen für private Zwecke	10,00 €"

§ 9 Abs, (2)

"ist der Zeitwert sowie eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € zu zahlen."

Beratungsergebnis: 10 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 2 Enthaltungen

Der Rat beschließt die Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Emmerich am Rhein vom 19.12.1991.

Beratungsergebnis: 10 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 2 Enthaltungen

3 41 - 13 1420/2003 Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 01.08.2003 bis 31.07.2004 des Eigenbetriebes Kultur Künste Kontakte

Auf Antrag der Mitglieder Wernicke und Gies wird folgender Beschluss gefasst

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Emmerich am Rhein den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kultur Künste Kontakte für die Zeit vom 01.08.2003 bis 31.07.2004 zu beschließen.

Beratungsergebnis: 12 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

4 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

1. Kinder- und Jugendbücherei;
hier: Mitteilung von Herrn Heyming

Herr Heyming verweist auf den gelungenen Umbau der Kinder- und Jugendbücherei, wovon sich die Mitglieder selbst überzeugen können.

Es hat positive Auswirkungen auf die Nutzer gezeigt

2. Leistungsvergleiche der Bibliotheken;
hier: Mitteilung von Frau Janßen-Koeller

Frau Janßen-Koeller berichtet, dass die Stadtbücherei Emmerich sich wie Rees an der Bibliotheks-Index-Studie (Leistungsvergleiche der Bibliotheken) der Bertelsman-Stiftung beteiligt und sich von dem 44. Platz auf den 40. verbessern konnte. Rees liegt, wie man der Presse entnehmen konnte auf dem 37. Platz, vorher auf dem 34.

Eine weitere Verbesserung wird angestrebt.

Anfragen

1. PAN;
hier: Anfrage von Mitglied Gies

Mitglied Gies fragt an, ob durch die Aktivität im neuen PAN-Gebäude, insbesondere in der Sparte Comedy, eine Konkurrenz zum Stadttheater entstehe.

Herr Heyming erklärt, dass wegen der Fülle des Angebotes darauf geachtet werden müsse, dass kein Überangebot entsteht.

Als Beispiel führt er das "Sterben" in der Musicalszene an.

Aus diesem Grunde wurde durch die Kulturbetriebe ein Arbeitskreis von diversen Veranstaltern in Emmerich ins Leben gerufen, der sich regelmäßig trifft, um Inhalte und Termine langfristig abzustimmen. Die erste Sitzung habe im März stattgefunden. Der Arbeitskreis ist offen für jeden Veranstalter und wird außerordentlich begrüßt

2. AG Künneke-Jahr;
hier: Anfrage von Mitglied Gies

Die Frage von Mitglied Gies nach dem nächsten Treffen der AG "Künneke-Jahr" beantwortet Ludger Heyming damit, dass schon jetzt Einladungen zu den Veranstaltungen am 26.10. (Einweihung des Künneke-Raumes, 180-Jahre Bürgerverein, Verleihung des Fährmann) und 29.11.2003 (Abschlusskonzert mit dem Stadtverband für Musik, aber ohne "Hymne" im Stadttheater ausgesprochen werden.

Die Arbeitsgruppe wird sich dann später noch einmal treffen.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 20.10 Uhr und dankt allen, für die zum Teil sehr lebhaft und konstruktive Sitzung.

Vorsitzender

Schriftführerin